





17. November 2015



Borkenkäfer: Aussehen und Fraßbild













Buchdrucker (Ips typographus) dieser ca. 6 mm große Käfer brütet vorwiegend unter der Rinde von Fichten.



Kleiner Fichtenborkenkäfer (Ips amitinus) mit maximal 5 mm etwas kleiner als der Buchdrucker. Befällt Fichten vorwiegend in den Hochlagen



Kupferstecher (Pityogenes chalcographus) dieser nur 2 - 3 mm große Käfer kann sich sogar im Schlagabraum vermehren und wird besonders in Fichtenjungbeständen gefährlich.



Lärchenborkenkäfer (Ips cembrae) wird bis zu 6 mm groß und befällt vorwiegend Lärchen in allen Höhenlagen.



Nutzholzbohrer (Xyloterus sp.) dieser ca. 4 mm große Käfer befällt im Frühjahr liegendes Holz, wodurch dieses stark entwertet wird. Das Bohrmehl ist weiss.





17. November 2015



bei uns wichtigste Borkenkäferarten

Ips typographus
 (Buchdrucker, Gr. 8-zähniger
 Fichtenborkenkäfer)



 Pityogenes chalcographus (Kupferstecher, 6-zähniger Fichtenborkenkäfer)







17. November 2015



lps typographus Tafel 29

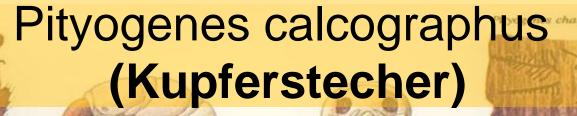
lps typographus

(Buchdrucker, Großer 8-zähniger Fichtenborkenkäfer)

- an Fichten-Arten
- Flugzeit: Mitte IV- V, Ende VI Ende VII
- polygamer Rindenbrüter: meist 1 bis 3 Muttergänge in Längsrichtung mit verdeckter Rammelkammer
- Larvengänge: dichtstehend, schürfen den Splint kaum
- Überwinterung als Käfer meist in der Rinde, fallweise auch im Boden
- meist 2 Generationen pro Jahr, daneben Geschwisterbruten







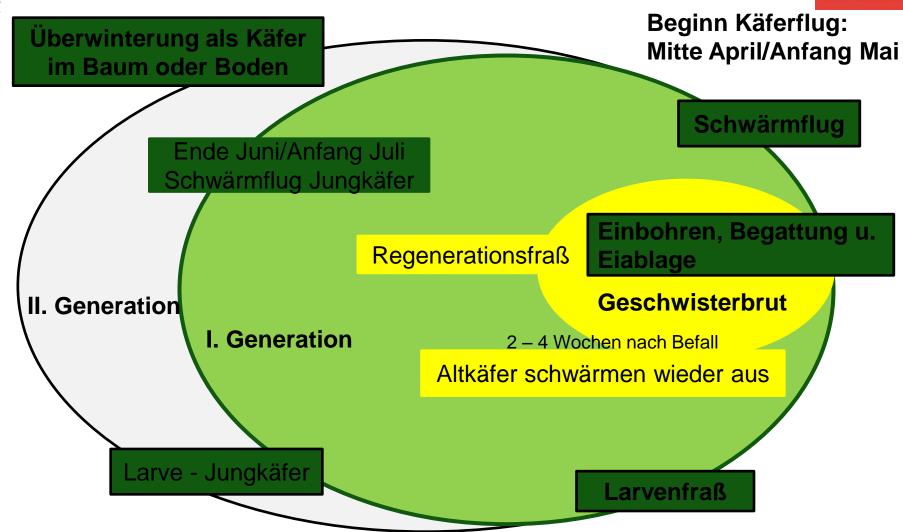
- an Fichten; seltener an Kiefer, Lärche, Tanne und Douglsie
- Flugzeit: im April sowie Juli/August
- polygamer Rindenbrüter
- Brutbild sternförmig, mit 3-6 Muttergängen und meist verdeckt liegenden Rammelkammern
- Larvengänge kurz und dicht gestellt
- Überwinterung als K\u00e4fer im Brutbild; z.T. auch in der Streuschicht
- in der Regel 2 Generationen/Jahr und Geschwisterbruten
- Forstlich bedeutend: Meist im dünnrindigen Bereich von Stämmen und Ästen physiologisch geschwächter, absterbender Bäume aller Altersklassen



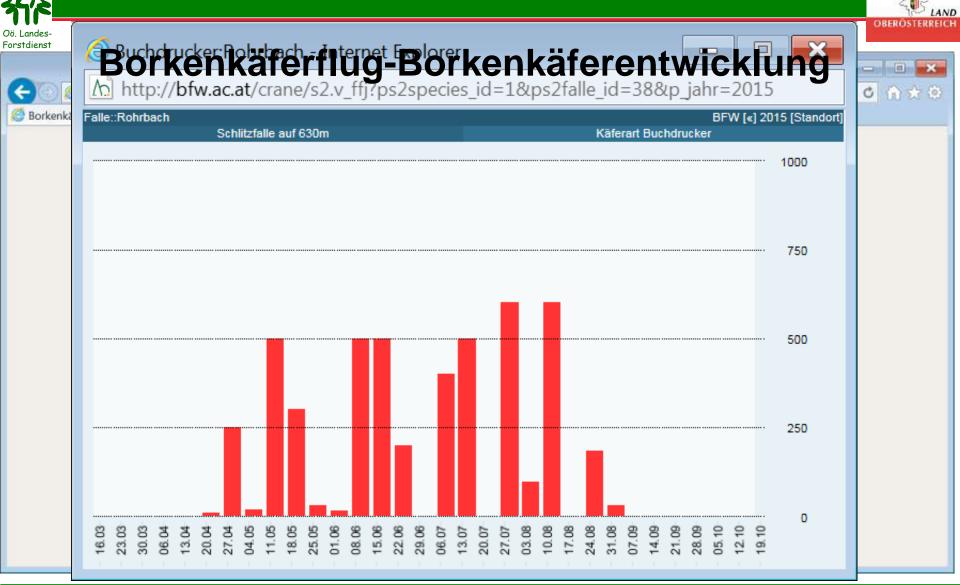
Oö. Landes-Forstdienst

Entwicklungszyklus des Borkenkäfers:













17. November 2015



Borkenkäfer- Enorme Vermehrungsrate:

- zu Beginn 200 Käferweibchen
- diese produzieren je 40 Nachkommen
- am Ende d. 1. Generation 4.000 Weibchen (8.000 Käfer)
- die in der 2. Generation 160.000 Käfer produzieren
- kommt es zu einer 3. Generation, so können sich insgesamt bis zu 3.200.000 !!!!!! Käfer entw.



17. November 2015



das heißt:

aus 1 befallenen Fichte im Frühjahr (= 200 Käferweibchen)

werden > 8.000 Jungkäfer (200 x 40) im Sommer die

> 20 Fichten (4000:200) befallen

aus denen dann bis zum Herbst

> 164.000 Käfer (4000x40+4000) entstehen,

womit diese dann bereits

> 500 Bäume z. Absterben bringen können!!!



17. November 2015



Ausgangssituation 2015:

- geringer Borkenkäferausgangsbestand
- wenige geschädigte Bäume u. Waldbestände
- Sturmschadensereignis "Niklas" 31.3./1.4.
- Fichtenblüte und Fichtenmastjahr
- überdurchschnittl. Temperaturen,
- nur geringe Niederschläge





Festmeter

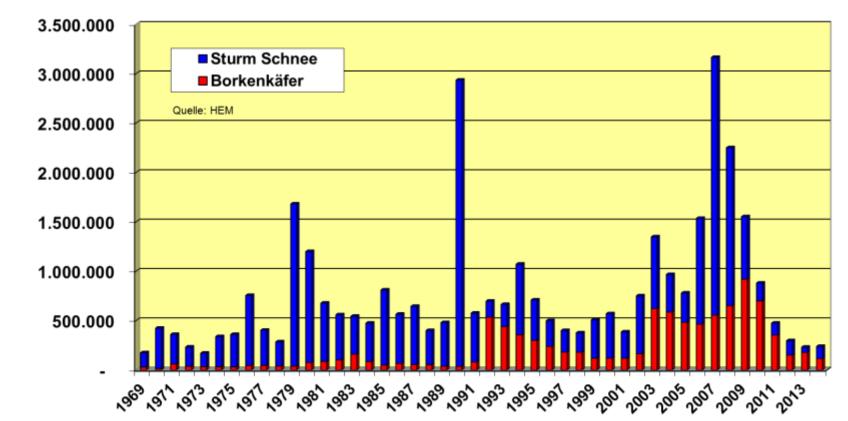
17. November 2015





Schadholzanfall in Oberösterreich









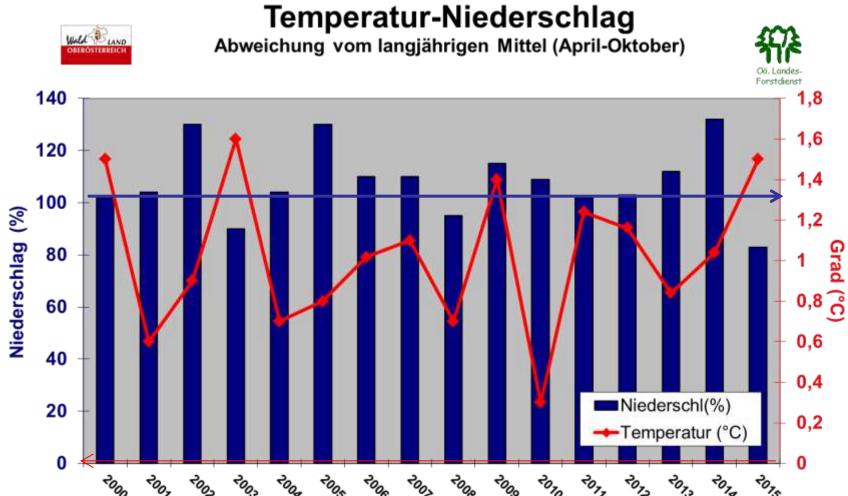








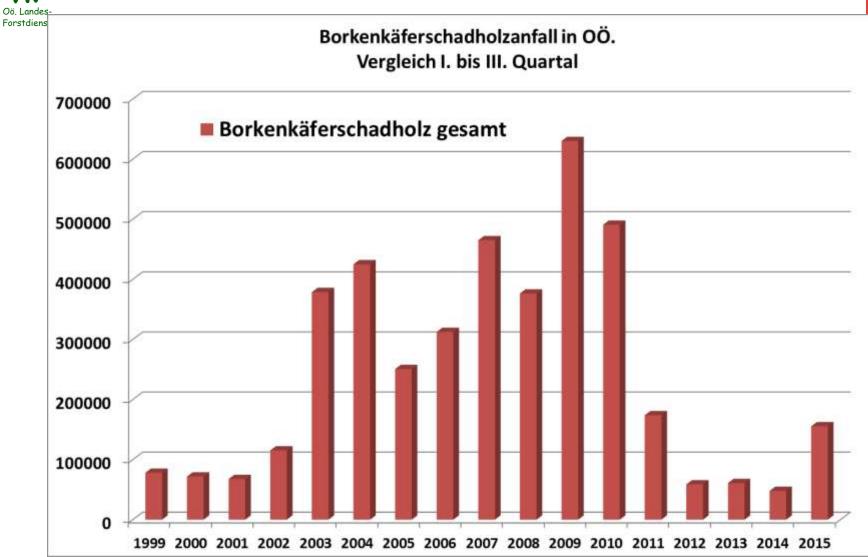










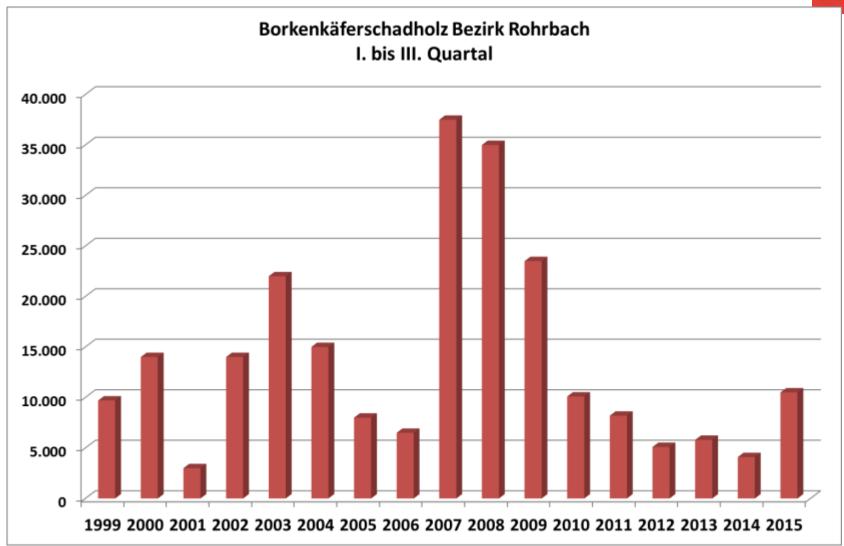






Forstdienst

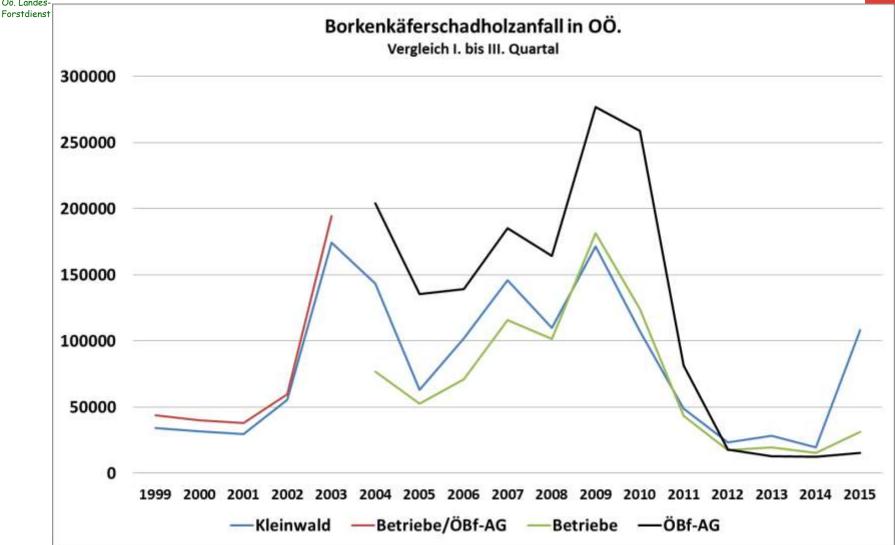








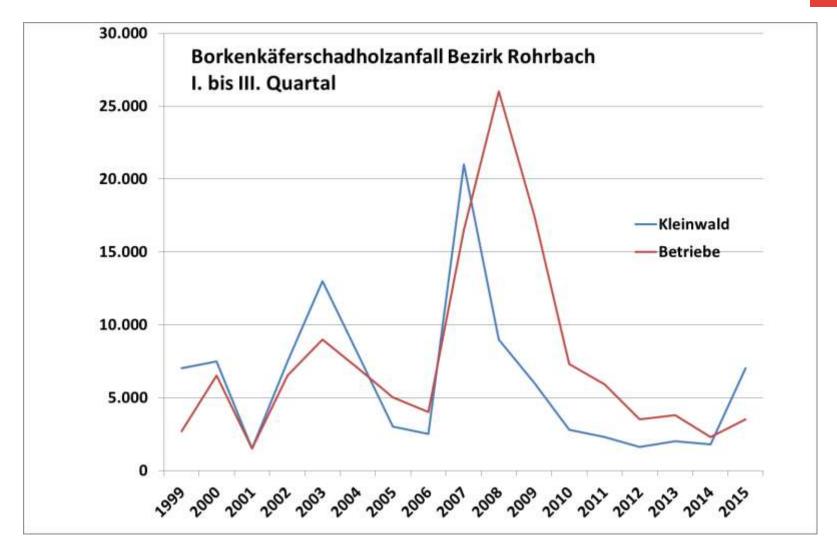




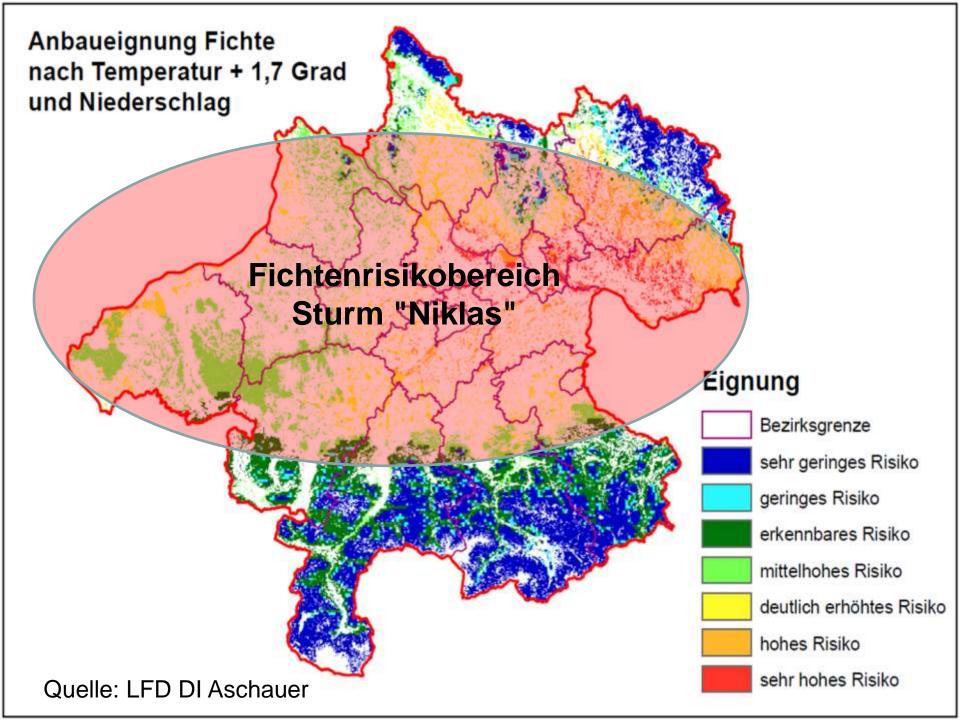












Vorsicht ist geboten!!!!

Zeitgerechte Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen notwendig!!!

- Aufarbeitung befallener Bäume im Winter
- Abtransport des befallenen Holzes <u>aus dem Wald</u> zu einem geeign. Verarbeitungsbetrieb oder mind.
 500 m von Waldgebieten entfernt. Lagerplatz oder
- Entrinden der Stämme im Wald mit anschl.
 Verhäckseln oder Verbrennen der Rinde
- Fangbaumvorlage im Frühjahr
- Regelmäßige Kontrolle der Wälder auf Neubefall
- Rasche Aufarbeitung befallener Bäume und Abtransport aus dem Wald



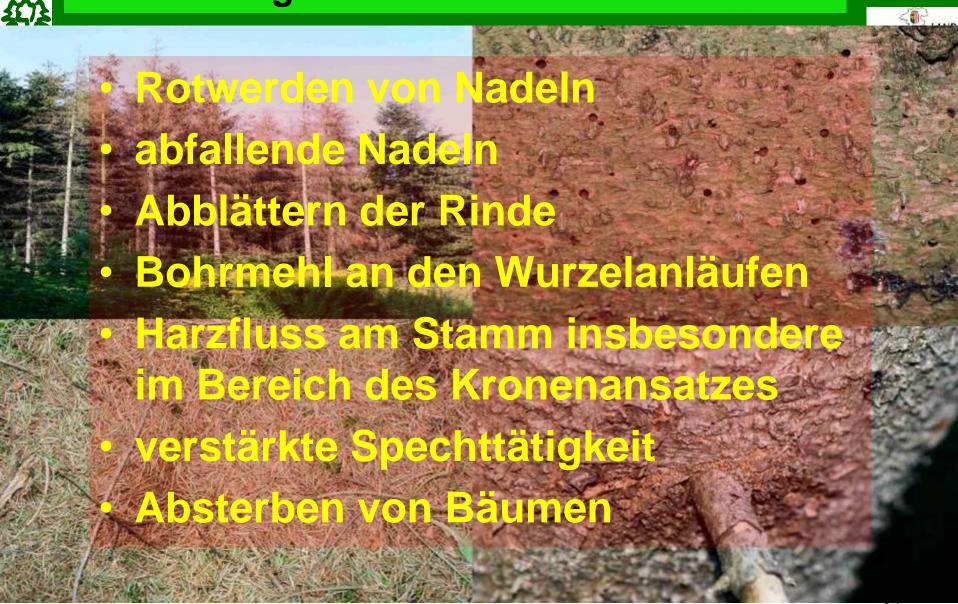
17. November 2015



A Lagerung von Holz und Reisig im Wald

Foto:: Markovsky

Erkennungsmerkmale befallener Bäume













17. November 2015



Fangbaumvorlage: - wichtige Vorgaben!

- Fangbaumvorlage nur nach Rücksprache mit dem Bezirksförster!
- Mindestens wöchentlich Kontrolle der vorgelegte Fangbäume!
- Rechtzeitige Entfernung der besiedelten Fangbäume.
- Förderung möglich.





17. November 2015



• §§ 43, 44 und 45 Forstgesetz 1975 (Forstgesetznovelle 2002)

Forstschutzverordnung

§ 43 (1) Der Waldeigentümer, seine Forst- und Forstschutzorgane, sowie die Inhaber von Waldflächen haben ihr Augenmerk auf die Gefahr des Auftretens von Forstschädlingen zu richten und Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung von Forstschädlingen umgehend der Behörde zu melden.

§ 43 (2) Forstschädlinge im Sinne des Abs. 1 sind tierische und pflanzliche Schädlinge, wie Insekten, Mäuse, Pilze oder Viren, die bei stärkerem Auftreten den Wald gefährden oder den Holzwert herabsetzen können.

§ 44 (1) Der Waldeigentümer hat in geeigneter, ihm zumutbarer Weise

a) einer gefährlichen Schädigung des Waldes durch Forstschädlinge vorzubeugen und

b) Forstschädlinge, die sich bereits in gefahrdrohender Weise vermehren, wirksam zu bekämpfen.

§ 45 (1) Es ist verboten, durch Handlungen oder Unterlassungen die gefahrdrohende Vermehrung von Forstschädlingen zu begünstigen; dies gilt auch für den Fall, dass die Massenvermehrung nicht unmittelbar droht. Bereits gefälltes Holz, das von Forstschädlingen in gefahrdrohendem Ausmaß befallen ist oder als deren Brutstätte dienen kann, ist, wo immer es sich befindet, so rechtzeitig zu behandeln, dass eine Verbreitung von Forstschädlingen unterbunden wird. Diese Verpflichtung trifft den Waldeigentümer oder den jeweiligen Inhaber des Holzes.





17. November 2015



Eschen(trieb)sterben - Forschungen, Maßnahmen, Empfehlungen





http://www.esche-in-not.at/











